

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/1161-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren 30 Ordnungsamt		Aktenzeichen: Datum:	05.10.2017
		Referent:	Haupt Ralf
Aussetzung der Abschiebungen von Geflüchteten nach Afghanistan			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.11.2017	Familien- und Integrationsssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Die Abschiebung von Asylsuchenden ist in der deutschen Öffentlichkeit umstritten. Auf Bitten des Migranten- und Integrationsbeirates der Stadt Bamberg haben sich dessen Vorsitzende und die drei Bürgermeister der Stadt im März 2017 gemeinsam in einem Schreiben (Anlage 1) an den Bayerischen Staatsminister des Innern, Joachim Hermann, mit der Bitte gewandt, aufgrund der unsicheren politischen Lage in dem Land „die Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan auszusetzen“.

Herr Bürgermeister Metzner hat diese Erklärung bei der Mahnwache am 10.04.2017 verlesen.

2. Mit Schreiben vom 04.08.2017 (Anlage 2) hat Staatsminister Joachim Hermann auf die Initiative der Stadt geantwortet. In diesem Schreiben führte der Staatsminister auf, dass das Asylrecht „ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie“ sei. Da die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft jedoch nicht überbeansprucht werden dürfe, müsse „zwischen den Asyl- und Flüchtlingsschutzberechtigten und jenen Personen unterschieden werden, die aus rein wirtschaftlichen Gründen illegal ins Bundesgebiet eingereist [seien] und in der Folge Asylanträge gestellt [hätten].“ Die Entscheidung, welche Flüchtlinge wie einzustufen seien, sei Aufgabe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Diese Rechtslage gelte „im Grundsatz auch für afghanische Asylbewerber“. Die Bundesregierung habe daher „erst im Herbst 2016 in einem Abkommen mit Afghanistan vereinbart, dass dorthin auch Sammelabschiebungen auch möglich“ seien. Aufgrund des Anschlags auf die Deutsche Botschaft am 31.05.2017 seien „Rückführungen nach Afghanistan eingeschränkt“ worden. Bis zu einer Veränderung der Sicherheitslage werden „Sammelabschiebungen nach Afghanistan vorerst nur noch bei Straftätern und Gefährdern sowie bei Personen durchgeführt [...], die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern“. Zudem sei „die Förderung der freiwilligen Ausreise weiterhin möglich“.

3. Fehlende Zuständigkeit der Stadt Bamberg bei Abschiebungen:

Die Ausländerbehörde der Stadt Bamberg ist nicht mit Abschiebungen afghanischer Asylbewerber nach der erfolglosen Beendigung des jeweiligen Verfahrens befasst.

Vielmehr liegt die Zuständigkeit für diese Fälle bei der Zentralen Ausländerbehörde für Oberfranken (ZAB). Eine Einflussnahme auf die Umsetzung der Entscheidungen des BAMF durch die ZAB ist durch die Stadt Bamberg nicht möglich.

Ebenso wenig liegen der Stadt Bamberg Zahlen vor über die aus Bamberg durchgeführten Sammelabschiebungen nach Afghanistan.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

Anlage 1 – Resolution der Stadt Bamberg und AGABY

Anlage 2 – Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr

Verteiler:

Referat 5

Referat 5 - Bereichsleitung

Amt 30

Anlage 1

AGABY

Arbeitsgemeinschaft für Ausländer, Migranten und
Integrationsberatung Bayern e.V.



STADT BAMBERG

Im März 2017

Aussetzung der Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan

Sehr geehrter Herr Innenminister,

einem Bericht des UNHCR zufolge gab es in Afghanistan im vergangenen Jahr so viele zivile Opfer wie seit sechs Jahren nicht mehr. Der Uno-Mission in Afghanistan (Unama) zufolge wurden 2016 rund 11.500 Tote verzeichnet, ein Drittel davon waren Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 3%.

Nach Schleswig-Holstein und Berlin zweifeln nun auch Bremen, Niedersachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz an der Sicherheitslage in Afghanistan. Diese Bundesländer haben deshalb die Rückführungen abgelehnter Asylbewerber nach Afghanistan bis zur Klärung der Sicherheitslage zurückgestellt. Auch Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg verlangt eine aktualisierte Bewertung der Sicherheitslage, und die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, fordert einen völligen Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan.

Der vom Bundesministerium des Inneren angeforderte UNHCR-Bericht von Dezember 2016 macht deutlich, dass sich die Lage in Afghanistan seit dem Verfassen der UNHCR Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender im April 2016 nochmals drastisch verschlechtert hat. Der Bericht sieht ganz Afghanistan von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifikationsrichtlinie betroffen, die Anzahl der zivilen Opfer stieg im Vergleich zu den letzten sechs Jahren drastisch an. Aufgrund der generell sehr volatilen Sicherheitslage in Afghanistan ist laut UNHCR ein pauschalisierender Ansatz, der bestimmte Regionen hinsichtlich der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen als sichere und zumutbare interne Schutzalternative ansieht, nicht möglich. Diese Einschätzung bestätigt letztendlich auch das Auswärtige Amt der Bundesregierung, auf dessen Homepage es aktuell wortwörtlich heißt: „Vor Reisen nach Afghanistan wird dringend gewarnt. Wer dennoch reist, muss sich der Gefährdung durch terroristisch oder kriminell motivierte Gewaltakte bewusst sein.“

Die im Dezember begonnenen Sammelabschiebungen, an denen sich Bayern beteiligte, lösten in Deutschland erneut Proteste aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft aus. Die meisten der abgeschobenen Afghanen waren schon zwei bis fünf Jahre oder sogar länger in Deutschland. Manche hatten bereits einen Beruf ergriffen oder waren auf dem Weg in eine Ausbildung. Mit der Abschiebung von mittlerweile bereits 60 Afghanen – darunter 26 aus Bayern – wird riskiert, dass diese selbst eines der vielen zivilen Opfer des innerstaatlichen Konflikts werden.

Die Innenministerien von Rheinland-Pfalz und Bremen berufen sich bei der Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan ebenfalls auf den UNHCR-Bericht. In Bremen hatten die Einzelfallprüfungen bislang jeweils Abschiebehindernisse, darunter auch Sicherheitsbedenken, zum Ergebnis. Bereits sechs Bundesländer haben sich gegen eine derzeitige Abschiebung nach Afghanistan ausgesprochen und es werden zweifellos weitere folgen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:
Geschäftsstelle der AGABY 0911/ 92 31 89 90
Geschäftsstelle des Migranten- und Integrationsbeirates: 0951 / 87-1870

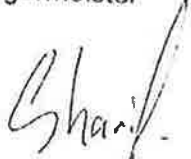
Herr Innenminister, auch Bayern muss jetzt handeln. Afghanistan ist kein sicheres Land, weder für die Menschen dort, noch für die Asylbewerber hier in Deutschland, denen eine Abschiebung nach Afghanistan droht.

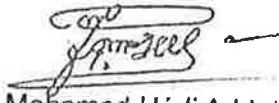
Abschiebungen in ein Kriegs- und Krisengebiet sind inhuman und unverantwortlich. Sie widersprechen den Werten und Regeln unserer Verfassung. Wir fordern Sie deshalb dazu auf, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und ebenfalls die Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan auszusetzen.


Andreas Starke
Oberbürgermeister


Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister

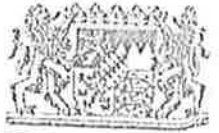

Wolfgang Metzner
Dritter Bürgermeister


Mitra Sharifi Neystanak
Vorsitzende AGABY


Mohamed Hédi Addala
Vorsitzender des
Migranten- und Integrationsbeirates

Anlage 2

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr



Stadt Bamberg
 Joach. St. 11. 10. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Eingang: 17. Aug. 2017

30	31	33	38	50	51
BAYERN			SB	BB	

Die Zukunft.

Stadt Bamberg
Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OR
11. Aug. 2017

München, - 4. AUG. 2017
IA2-2080-2-621-357

Abschiebungen nach Afghanistan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem gemeinsamen Schreiben der Stadt Bamberg und der „Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns“ (AGABY) vom März 2017 nehmen Sie Stellung zu den Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber nach Afghanistan und fordern deren Aussetzung.

Das Asylrecht ist ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Wer als individuell politisch Verfolgter Schutz und Hilfe wirklich braucht, wird bei uns Humanität und Solidarität erfahren. Aus doppelter Verantwortung für unsere Bevölkerung und die Schutzbedürftigen muss aber eine Überlastung von Staat und Gesellschaft verhindert werden. Deutschland kann nicht alle Menschen aufnehmen, die aus aller Welt zu uns kommen wollen. Deswegen muss zwischen den Asyl- bzw. Flüchtlingsschutzberechtigten und jenen Personen unterschieden werden, die aus rein wirtschaftlichen Gründen illegal ins Bundesgebiet eingereist sind und in der Folge Asylanträge gestellt haben. Diese Unterscheidungen nimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als die für die Überprüfung von Asylanträgen zuständige Behörde ungeachtet etwaiger, bereits erbrachter Integrationsleistun-

erst
16.08.2017

I. OB z. l. c.
 II. φ Uleeblatt
 φ Ref. 5 14.8.17
 317

Bole... +
 Bericht
 im nächst
 Front...
 10/11
 16/17

gen vor. Maßgeblich dabei sind ausschließlich herkunftslandbezogene, asylrelevante Gründe. Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab und ordnet zugleich die Abschiebung des Antragstellers an, so sind die Ausländerbehörden gesetzlich an diese Entscheidung des BAMF gebunden (§ 42 Asylgesetz). Für sie besteht die gesetzliche Pflicht zur Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer, sollten Letztere ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen (§ 58 ff. Aufenthaltsgesetz).

Die oben dargestellte Rechtslage gilt im Grundsatz auch für afghanische Asylbewerber. Die Bundesregierung hat erst im Herbst 2016 in einem Abkommen mit Afghanistan vereinbart, dass dorthin auch Sammelabschiebungen möglich sind. Aufgrund des am 31.05.2017 verübten Anschlags nahe der deutschen Botschaft in Kabul hat allerdings das Bundesministerium des Innern in Absprache mit dem Auswärtigen Amt (AA) vorübergehend die Rückführungen nach Afghanistan eingeschränkt. Demnach soll das AA eine neue Lagebeurteilung für Afghanistan vorlegen sowie die volle Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul wiederherstellen. Bis dahin können aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weiterhin Sammelabschiebungen nach Afghanistan vorerst nur noch bei Straftätern und Gefährdern sowie bei Personen durchgeführt werden, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern. Zudem ist die Förderung der freiwilligen Ausreisen weiterhin möglich. Diese Vorgehensweise wurde auch von den Innenministern und -senatoren der Bundesländer in der Innenministerkonferenz vom 12.06 bis 14.06.2017 bestätigt.

Ich hoffe, Ihnen mit den obigen Informationen weitergeholfen zu haben.

Die Herren Bürgermeister Dr. Christian Lange und Wolfgang Metzner, Frau Vorsitzende der AGABY Mistra Sharifi Neystanak sowie Herr Vorsitzender des Migranten- und Integrationsbeirates Mohamed Hédi Addala erhalten gleichlautendes Schreiben. Die Regierung von Oberfranken erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

